

Positionspapier

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

Zur Sonntagsöffnung in Bibliotheken

Änderung des Arbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7

Juni 2016

Zum Stand der Dinge:

Die Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken

Im Gegensatz zu vielen anderen Kultureinrichtungen wie bspw. Museen, sind Öffentliche Bibliotheken in Deutschland am Sonntag geschlossen. Dabei haben bereits viele Universitätsbibliotheken schon länger eine Sonntagsöffnung eingeführt – mit großem Erfolg. Warum nicht auch die Öffentlichen Bibliotheken? Selbst im kirchlichen Bibliothekswesen werden die Türen am Sonntag für die Kundschaft geöffnet. Und im europäischen Ausland ist das gar kein Thema mehr: Natürlich geht man dort sonntags in eine Öffentliche Bibliothek. Diese Bibliotheken sind behauptete Standorte der städtischen Kultur und der Wissensvermittlung, in denen Bibliothekare und Bibliothekarinnen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und interkulturellen Begegnung leisten.

Wenn also das Wissen der Rohstoff der Zukunft ist, dann sollte dieser für unsere Gesellschaft möglichst uneingeschränkt zugänglich sein. Unsere Bibliotheken als Orte der Kultur und Begegnung sollten die Möglichkeit haben, ihre Pforten auch am Sonntag zu öffnen. Denn wann hat der Leser schon einmal Zeit im gegenwärtigen stressigen Alltag? Wann hat der Student oder Schüler Zeit, sich auf Prüfungen, Klausuren oder Referate mit dem Wissen, das wohnortnah auch in vielen Stadtbibliotheken greifbar ist, vorzubereiten? Und wann hat die Familie mit Kindern Zeit, gemeinsame Lesestunden in einer Bibliothek im sonst so hektischen Alltag einzuplanen? Am Wochenende – und am Sonntag ist die Nachfrage nach Büchern, E-Medien und dem breiten Angebot einer Bibliothek am Größten. Da hat jeder Zeit, man nimmt sich die Zeit, man kommt zur Ruhe und kann sich entspannt mit dem Wissen und vielfältigen Angebot einer Bibliothek versorgen.

Ein Dilemma, mit dem sich viele auf dem politischen Parkett schwer tun, entfacht die Debatte immer wieder auf's Neue: Einerseits sieht man in der längst angekommenen Digitalisierung eine Chance, spricht sich für mehr Bildungschancen aus und macht sich für uneingeschränkte Wissensvermittlung stark. Andererseits mahnen viele, den Arbeitnehmerschutz nicht zu gefährden. Auch das Argument eines nicht durchkommerzialisierten Wochenendes ist nicht von der Hand zu weisen. Aber trifft dieses die Öffentlichen Bibliotheken als Einrichtungen der Bildung und der Kultur? Dabei ermöglicht doch gerade der Besuch einer Bibliothek am Sonntag, sich

Positionspapier

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

Zur Sonntagsöffnung in Bibliotheken

Änderung des Arbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7

Juni 2016

dem Stress des Alltags zu entziehen. Man kann Kultur „tanken“. Um den Sonntagsbesuch in Öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen, ist eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7 schlicht erforderlich und längst überfällig.

Warum sich die Sonntagsöffnung für alle Bibliotheken lohnt

Bibliotheken stehen in einem ständigen Wandlungsprozess. Die neue Medienlandschaft, Technik, Digitalisierung aber auch das sich stets verändernde Lese- und Freizeitverhalten innerhalb der Gesellschaft, verlangen Anpassungen, um attraktive Kulturstätten in den Kommunen und Großstädten zu bleiben.

- Stärkste Zielgruppen am Wochenende und an den Sonntagen sind neben den Berufstätigen Schüler, Jugendliche sowie Studenten, da sie an diesen „freien“ Tagen schlicht die Zeit für einen Bibliotheksbesuch haben.
- Besonders attraktiv für die jungen Zielgruppen ist das Lernen in Arbeitsgruppen sowie das Treffen von Freunden und Bekannten in den Räumen einer Bibliothek – Stichwort „Bibliothek als Ort der Begegnung“.
- Im Vordergrund steht die Nutzung der Räumlichkeiten, insbesondere auch bei der jüngsten neu gewonnenen Zielgruppe: Den Flüchtlingen. Sie nutzen die Bibliothek zum Lernen, das vorhandene, günstige Internetangebot aber auch die Bibliothek als Ort des Dialoges mit den Menschen des Gastlandes. Willkommen ist da natürlich auch der Sonntag.
- Nicht zu verkennen ist die Chance, dass Bibliotheken gerade durch den Sonntag „neue“ Kunden dazugewinnen würden. Die Berufstätigen kommen gerne und oftmals nur am Wochenende, weil sie dann entsprechend Zeit haben und dem stressigen Berufsalltag ein Stück weit entfliehen können.
- Der Sonntagsausflug in die Bibliothek ist besonders bei Familien willkommen. Man nimmt sich am Wochenende eher die Zeit, als im strukturierten und verplanten Wochenalltag. Denn wenn alle zur Arbeit, zur Schule oder in den Kindergarten gehen müssen, bleibt für den Besuch der Bibliothek nicht genug Zeit.
- Das Fehlen einer bibliothekarischen Fachberatung an Sonntagen stellt für die meisten Besucher in der Regel kein Problem dar. Zudem ist in vielen Bibliotheken Selbstbedienungstechnik im Einsatz. Mit nur wenig Personalaufwand ist eine Sonntagsöffnung

Positionspapier

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

Zur Sonntagsöffnung in Bibliotheken

Änderung des Arbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7

Juni 2016

daher denkbar und möglich. Was der Kunde braucht und will, ist eindeutig klar: Arbeitsplätze für Gruppenarbeit, Räume für Dialoge und Gespräche, Lernarbeitsplätze, WLAN-Zugang und Internetabeitsplätze. Ja, und auch Orte „zum Abhängen“.

Fazit: Mit einem begrenzten Aufwand können die Öffentlichen Bibliotheken an den Sonntagen ihre Räumlichkeiten und Medienbestände für eine breite Kundengruppe zur Verfügung stellen. Dieses attraktive Angebot könnte auch ein Weg sein, die Rückgänge der Besucherzahlen zu kompensieren, neue Kunden dazu zu gewinnen und dem modernen Zeitgeist ein Stück näher zu kommen.

Wir fordern eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Aus Sicht des vbnw muss das Bundesarbeitszeitgesetz an einer entscheidenden Stelle modernisiert bzw. geändert werden. Denn: Zwar gibt es mit § 10 Abs. 1 Nr. 7 eine Ausnahmeregelung für zahlreiche Kulturinstitutionen wie z. B. Museen und Theater, im Bibliotheksbereich sind aber nur die „wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken“ als Ausnahme benannt. Daher dürfen derzeit auch nur Hochschulbibliotheken sonntags öffnen. Damit die Öffentlichen Bibliotheken und letztendlich alle Bibliotheken sonntags öffnen dürften, muss in diesem Gesetz der Zusatz „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ auf „Bibliotheken“ minimiert werden.

Der vbnw fordert daher die Änderung des Gesetzes und setzt sich für ein moderneres, zeitgemäßes und kundenorientiertes Servicedenken ein – ganz nach dem Vorbild der ausländischen Häuser, die mit gutem Beispiel vorangehen.



Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger sind in ihm organisiert. Zu ihnen zählen die Öffentlichen kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der vbnw wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.

Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken. Er tritt ein für Rahmenbedingungen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark im Interesse ihres Publikums arbeiten können. Hierfür sucht er die Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen und anderen Verbänden in Wissenschaft und Kultur.